

Kreisverband Fußball Meißen e.V.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

Allgemeingültiger Teil

Verbindlich ab 20.07.2026

Mit dem Beschluss des KVF-Vorstandes vom 19. Juli 2026 gültig.

1. Spielordnung

Der Herren- & Juniorenspielbetrieb des KVF Meißen führt seine Wettbewerbe nach der Spielordnung des Sächsischen Fußballverbandes durch.

2. Spielverlegungen und Kommunikationsrichtlinie

Anträge auf Spielverlegungen im Herrenbereich, sowie der AK A- bis D-Junioren sind nur noch über das Modul des DFBnet „Spielverlegung Online“ bis spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin an den zuständigen Staffelleiter zu stellen. Anträge auf Spielverlegungen kürzer als 5 Tage lassen sich von den Vereinen nicht mehr im DFBnet beantragen.

Spielverlegungen unter 5 Tagen vor Spielbeginn werden beim Staffelleiter per Mail oder DFBnet-Postfach beantragt. Die Beantragung von Spielverlegungen per Mail ist nur durch die dem Staffelleiter bekannten Funktionäre des betroffenen Vereins möglich. **Dieser Personenkreis inkludiert den Abteilungsleiter Fußball, den Nachwuchsleiter, den Vereinspräsidenten, den Geschäftsstellenleiter, sowie die im Mannschaftsmeldebogen angegebenen Verantwortlichen (Trainer, Mannschaftsleiter) mit deren hinterlegter E-Mail-Adresse.** In diesem Falle gelten die erhöhten und ergänzenden Gebührensätze des § 11 der Finanzordnung des KVF Meißen.

Ebenso muss eine Bestätigung der gegnerischen Mannschaft der Spielverlegung per Mail vorliegen. Die Vereine des KVF Meißen sind verpflichtet mögliche Änderungen oder Umbesetzungen von Funktionären innerhalb ihres Vereines zeitnah im DFBnet zu hinterlegen.

Die Spielordnung des SFV enthält keine verbindliche Festlegung zum Umgang mit Spielverlegungsanträgen infolge von Erkrankungen von Spielern. Die Entscheidung zu solchen Anträgen obliegt, entsprechend der [SPO §59 Abs. 12](#), insoweit dem Ermessen des zuständigen Staffelleiters.

Im Herren- & Junioren-Spielbetrieb des KVF werden einseitigen Spielverlegungsanträgen aufgrund von Erkrankungen und Verletzungen von Spielern grundsätzlich nicht stattgegeben, es sei denn, es handelt sich um Epidemie- oder Pandemie-Ereignisse wie zuletzt bei Corona, von denen eine Mehrzahl von Spielern betroffen ist. Einigen sich beide Vereine einvernehmlich auf eine Verlegung, kann der Antrag genehmigt werden. Sollte es dadurch zum Spielausfall kommen, entscheidet das Sport-/Jugendsportgericht des KVF Meißen e.V. über die Spielwertung.

Bis zum 31.03.2027 sind durch alle betroffenen Vereine die Meldungen betreffs Spielverlegungen wegen Jugendweihe oder Konfirmation dem zuständigen Staffelleiter zu melden. Diese Verlegungen werden kostenfrei durchgeführt. Nicht zum Termin gemeldete Verlegungen gehen nur noch über das Modul „Spielverlegung Online“ und sind für den Antragsteller kostenpflichtig.

3. Spielbericht

In den Altersklassen Herren, sowie A- bis F-Junioren ist der Spielbericht online verbindlich anzuwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht in den Altersklassen Herren und A- bis D-Junioren von beiden Mannschaftsverantwortlichen und dem Schiedsrichter zu unterschreiben bzw. mittels elektronischer Bestätigung zur Nutzung des elektronischen Spielberichts freizugeben. Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen A3 des SFV (siehe Homepage [KVF Meißen e.V.](#) - DOWNLOADS – Dokumente-Formulare – Spielberichtsbogen A3 SFV.pdf) zu verwenden. Dieser ist unverzüglich einen Tag nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter per Mail zuzustellen. In diesem Fall obliegt die Pflicht der Ergebnismeldung im DFBnet dem platzbauenden Verein am Spieltag bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielende nach 18 Uhr bis spätestens 1 Stunde nach dem Spielende.

Verweis hier auf [SPO § 59 Abs. 17](#).

4. Platzbegutachter

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen steht für alle Spiele, zu denen ein neutraler Schiedsrichter angesetzt ist, zur Prüfung der Bespielbarkeit der Platzanlage für Pflichtspiele eine Platzkommission zur Verfügung, die sich aus dem neutralen Platzbegutachter (durch den KVF Meißen eingesetzt) und mindestens einem Vertreter des Heimvereins zusammensetzt. Diese Platzkommission wird nur auf Antrag des platzbauenden Vereins wirksam. Die Entscheidung der Platzkommission gilt für alle Spiele

des Vereins auf der zu begutachtenden Platzanlage. Als Besichtigungsprotokoll findet das „Besichtigungsprotokoll des Sächsischen Fußball-Verbandes“ zwingend seine Anwendung. Ziel sollte es immer sein, dass die betreffenden Mannschaften rechtzeitig informiert und unnötige Reisekosten ausgeschlossen werden.

Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18.00 Uhr des Vortages getroffen. Für Spiele, die nach 11.00 Uhr angesetzt sind, kann die Platzkommission auch am Spieltag tätig werden. Die Entscheidungen der Platzkommission sind endgültig.

Durch den neutralen Platzbegutachter ist bei Unbespielbarkeit/Spielausfall die Entscheidung unverzüglich wie folgt weiterzuleiten:

- Information an den zuständigen Staffelleiter
- Information an die Gastmannschaft
- Information an den angesetzten Schiedsrichter
- Ruf-Nr. siehe Anschriftenverzeichnis oder Spielansetzung im DFBnet

Der platzbauende Verein hat die notwendigen Kommunikationsmittel bereit zu stellen (Ruf-Nummern, Besichtigungsprotokoll des SFV, frankierter Briefumschlag für jedes Spiel). Im Nachgang ist das Besichtigungsprotokoll, spätestens am Tag nach der Spielstättenprüfung, an den zuständigen Staffelleiter per Post, Fax oder Mail (nur Originalformular eingescannt), mit den erforderlichen Unterschriften versehen, auf den Weg zu bringen. Sind mehrere Spiele von Entscheidungen der Platzkommission betroffen, ist für jedes Spiel ein Besichtigungsprotokoll gesondert anzufertigen. Alle entstehenden Kosten für die Tätigkeit des Platzbegutachters trägt der platzbauende Verein (Entschädigung 10,00 € zzgl. Fahrtkosten, ggf. Porto- und Telefonkosten).

Die Pflicht zur Meldung des Spielausfalles im DFBnet verbleibt weiterhin beim Heimverein. Bei allen Kleinfeldspielen ohne angesetzten neutralen Schiedsrichter, entscheidet der platzbauende Verein selbst über die Bespielbarkeit und informiert unverzüglich den zuständigen Staffelleiter und die Gastmannschaft über einen möglichen Spielausfall, damit unnötige entstehende Fahrtkosten ausgeschlossen werden.

5. Leiter Ordnungsdienst

Für jedes Spiel ist ein verantwortlicher Leiter des Ordnungsdienstes für beide Mannschaften zu benennen, die namentlich auf dem Spielbericht einzutragen sind. Die Führung des Ordnerbuches ist verpflichtend. Dieses ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn vorzulegen – Empfehlung: Ein beteiligter Trainer kann dies i.d.R. nicht sein.

Weitere Bestimmungen sind [§ 53 SPO](#) zu entnehmen.

6. Aussetzung/Ausfall von Spieltagen

Sollten im Verlauf eines Spieljahres extreme Witterungsbedingungen oder etwaige Naturkatastrophen eintreten, die gleichzeitig Ursachen für gehäufte Spielausfälle sind, so können durch den Herrenspielausschuss, sowie den Jugendausschuss in Absprache mit dem Spielausschuss des KVF Meißen e.V., noch zusätzliche Spieltermine zum bestehenden Rahmenterminplan festgelegt werden.

Der Vorsitzende des Jugendausschusses behält sich in Verbindung mit dem Juniorenspielleiter des KVF Meißen e.V. vor, nach Zustimmung durch den Vorstand des KVF Meißen e.V., einen Spieltag in der jeweiligen Altersklasse komplett auszusetzen, wenn ersichtlich ist, dass gem. [§ 59 Abs. 9 der SPO des SFV](#) die vorgegebenen Mindesttemperaturen der jeweiligen Altersklasse zum Spieltermin nicht erreicht werden. Entsprechend des Rahmenterminplans wird der Spieltag neu angesetzt.

Ausfall oder Nichtantritt ist von den Vereinen durch einen **offiziellen Vereinsvertreter** zu melden. Die Vorgehensweise ist die Meldung an den Staffelleiter, die Information an den Gegner, die Information an den Schiedsrichter und das Spiel auf Ausfall oder Nichtantritt setzen. Bei verursachten Nichtantritt von Mannschaften ist unverzüglich nach dem Ereignis eine schriftliche Stellungnahme beim zuständigen Staffelleiter abzugeben.

7. Verhalten bei hohen Temperaturen

Am 1. Juli 2025 hat der SFV eine Richtlinie zur Spieldurchführung bei hohen Temperaturen erlassen.

Der KVF Meißen wird dieser Richtlinie nicht folgen, sondern eigene Festlegungen treffen.

(a) Generelle Spieltagabsagen werden auf Empfehlung der Spielausschüsse durch den Vorstand entschieden.

(b) Im Kleinfeldbereich ohne angesetzte neutrale Schiedsrichter ist den Vereinen die Möglichkeit gegeben, Punktspiele oder Turniere in Absprache mit allen Beteiligten auf einen früheren Zeitpunkt am Spieltag zu verlegen. Desweiteren besteht die Möglichkeit Spiel oder Turnier auf den Vorabend zu verlegen. Dazu muss aber unbedingt der Staffelleiter informiert werden.

(c) In allen angesetzten Spielen im Herren- und Juniorenbereich mit angesetzten Schiedsrichtern gibt es ebenso die Möglichkeit der Spielverlegung. Jedoch ist auf Grund der Schiedsrichteransetzung eine Verlegung nur mit seiner Zustimmung möglich. Eine Absage bis zum Vorabend erfolgt durch den Staffelleiter. Eine Absage am Tag selber kann nur der angesetzte Schiedsrichter veranlassen.

(d) Richtwerte für Hitzewerte:

- G- bis E-Junioren, G- bis E-Juniorinnen über 30°C
- D-Junioren, D- bis C-Juniorinnen über 32°C
- C-, B- und A-Junioren, B-Juniorinnen über 35°C.
- Maßgeblich ist die orts- und zeitgenaue Wettervorhersage des Deutschen Wetterdienstes (Temperatur am Spielort zur Anstoßzeit).

8. Coachingzone

Für alle Spiele im Herren- und Juniorenbereich, welche in den Altersklasse A, B und C durchgeführt werden, ist das Errichten einer Coachingzone für den Heim-, sowie den Gastverein in allen Spielklassen verbindlich.

Kreisverband Fußball Meißen e.V.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2026/27

Herrenspielbetrieb

Verbindlich ab 20.07.2026

Mit dem Beschluss des KVF-Vorstandes vom 19. Juli 2026 gültig.

Kommissarischer Vorsitzender Spielausschuss

Frank Biedermann
+49 162 9457995
Frank.Biedermann@kvf-meissen.de

Staffelleiter TEAMBRO-Kreisoberliga

Frank Kubin
+49 151 28886309
Frank.Kubin@kvf-meissen.de

Staffelleiter Funkladen Koch-Kreisliga

Mirko Förster
+49 151 56980694
Mirko.Foerster@kvf-meissen.de

Staffelleiter Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse

Christian Dolle
+49 176 43434322
christian.dolle@kvf-meissen.de

Staffelleiter Sonnen-Apotheke-2. Kreisklasse

Matthias Socka
+49 1512 0272409
Matthias.Socka@kvf-meissen.de

Verantwortlicher Pokalspielbetrieb – DVAG Eugen Breitenbicher-Kreispokal

Christian Dolle
+49 176 43434322
Christian.Dolle@kvf-meissen.de

(A) Allgemeine Hinweise

1. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb des Spieljahres 2026/2027 organisiert sich im KVF Meißen in nachstehenden Amateurspielklassen wie folgt: TEAMBRO-Kreisoberliga, Funkladen Koch-Kreisliga, Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse und Sonnen-Apotheke-2. Kreisklasse. Dem Spielausschuss obliegt dabei die Organisation und Leitung der bestehenden Wettbewerbe in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen. Grundlage bilden die bestehenden Ordnungen, die Aus- und Durchführungsbestimmung des KVF Meißen, die Spielordnung (SPO) des SFV, die Schiedsrichterordnung des SFV und deren erweiterten Festlegungen des SR-Ausschusses im KVF Meißen, sowie die RVO des SFV, einschließlich die Sicherheitsrichtlinie des SFV und deren Anlagen. Alle Spiele des Punktspielbetriebes und des Kreispokalwettbewerbes gelten als Pflichtspiele im Sinne der genannten Regelungen und Ordnungen. Die verbindlichen Mannschaftsmeldungen für das nächste Spieljahr erfolgen über den jeweiligen Verein im Rahmen der Mannschaftsmeldungen im DFBnet, sowie deren Mannschaftsverantwortlichen und Spielern in der Spielberechtigungsliste des DFBnet vor dem ersten beabsichtigten Einsatz in einer Mannschaft. Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis für seinen Verein durch den SFV sind. Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit einem aktuellen Lichtbild des Spielers. Dies ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung). Jeder Missbrauch der Spielberechtigungsanzeige wird bestraft.

Im Herrenbereich beträgt in allen Großfeldwettbewerben die Spielzeit von 2 x 45 Minuten als verbindlich festgelegt. Für Kreispokalspiele gilt zusätzlich die dazugehörige Durchführungsbestimmung. Für den Hallenwettbewerb „FUTSAL“ gelten gesonderte Ausschreibungen. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes im DFBnet ist für den gesamten Herrenspielbetrieb als verbindliches Arbeitsmittel bei der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes zwingend vorgeschrieben. Dort wo es zu technischen Problemen am Spieltag kommt, ist als Ersatzlösung ausschließlich der Spielberichtsbogen des SFV gestattet, welcher handschriftlich oder maschinell geschrieben zu nutzen ist (Homepage des KVF Meißen => DOWNLOADS => Formulare => Spielberichtsbogen A3 SFV.pdf). In diesem Fall verbleibt die Verantwortung der pünktlichen Ergebnismeldung im DFBnet beim platzbauenden Verein. Unter Beachtung von §59 SPO muss die korrekte Bearbeitung/Abgleichung/Kennntnisnahme des Spielberichts nach dem Spiel unmittelbar durch SR und beide Mannschaftsverantwortliche erfolgen; die Mannschaftsverantwortlichen sollten über die nötige Berechtigung verfügen (Spielberechtigungsliste □ Teamoffizielle).

- Freundschafts- und Testspiele sowie Turniere sind beim zuständigen Staffelleiter des Heimvereins/ ausrichtenden Vereins anzumelden. Die Anmeldung hat bis 5 Tage vor Spielbeginn beim zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb während der Sportveranstaltungen auf Kreisebene, ist durch die Vereine die Sicherheitsrichtlinie (SiRiLi) des SFV im vollen Umfang durchzusetzen.

2. Regelung von Wechselbestimmungen im Herrenbereich

Abweichend von §56 (7) der SPO des SFV, welcher die Anzahl der Wechelspieler und das Wiedereinwechseln von ausgewechselten Spielern regelt, begrenzt der KVF Meißen die Möglichkeit des Rückwechsels auf den Spielbetrieb der Sonnen-Apotheke-2.Kreisklasse. Es gilt daher: In Spielen der KOL, KL und 1.KK darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren; in der 2.KK ist dies hingegen gestattet.

(B) Festlegungen zum Wettbewerbsmodus

1. TEAMBRO-Kreisoberliga (KOL)

Die TEAMBRO-Kreisoberliga startet mit 14 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2026/2027. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem 22./23.08.2026 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 26 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 14 Mannschaften wird auch im Spieljahr 2027/2028 angestrebt. Als Kreismeister wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt, oder die durch Spielwertung und Feststellung des Meisters nach § 45 der SPO des SFV ermittelt wird. Aus der KOL steigen am Ende des Spieljahres 2026/2027 so viele Mannschaften aus der höchsten Spielklasse des KVF Meißen ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der Landesklasse oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen ergibt, welche zur Aufrechterhaltung der angestrebten Staffelstärke von 14 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichter-Ansetzer werden Schiedsrichterkollektive zur Spielleitung angesetzt. Die Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nach der abgelaufenen Saison über eine Poolabrechnung ausgeglichen. Die Bedienung des Livetickers ist für den platzbauenden Verein Pflicht. Dieser Liveticker wird durch einen Funktionär mit einer DFBnet-Kennung durchgeführt (sinngemäß SPO §59 Abs. 20). Kann der Heimverein dieser Pflicht zur Bedienung des Livetickers aus rein technischen Schwierigkeiten nicht nachkommen, ist umgehend der zuständige Staffelleiter bzw. Vors. Spielausschuss (SpA) zu informieren.

2. Funkladen Koch-Kreisliga (KL)

Die Funkladen Koch-Kreisliga startet mit 14 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2026/2027. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem 29./30.08.2026 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 26 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 14 Mannschaften wird auch im Spieljahr 2027/2028 angestrebt. Der SpA hält sich die Möglichkeit offen, die Staffelgröße zur Spielzeit 2027/28 auf 12 Mannschaften zu verringern. Dabei darf die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger die Zahl drei nicht überschreiten. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV für die TEAMBRO-Kreisoberliga des KVF Meißen erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SPO des SFV hingewiesen. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SpO des SFV das Aufstiegsrecht, zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt. Aus der KL steigen am Ende des Spieljahres 2026/2027 so viele Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der TEAMBRO-Kreisoberliga oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen ergibt, welche zur Aufrechterhaltung der angestrebten Staffelstärke von 14 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Durch den Schiedsrichter-Ansetzer werden in dieser Saison wieder einzelne (ca. 3-4) Spiele pro Spieltag der Funkladen Koch-Kreisliga Herren mit SR-Assistenten angesetzt. Die Schiedsrichter-Kosten und -Fahrtkosten werden nach der abgelaufenen Saison über eine Poolabrechnung ausgeglichen.

3. Sonnen-Apotheke-1.Kreisklasse (1.KK)

Die Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse startet mit 12 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2026/2027. Der Wettkampfmodus sieht eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem 29./30.08.2026 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 22 Meisterschaftsspieltagen. Die Staffelgröße von 12 Mannschaften wird auch im Spieljahr 2027/2028 angestrebt. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV für die Funkladen Koch-Kreisliga des KVF Meißen erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SPO des SFV hingewiesen. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt. Aus der 1.KK steigen am Ende des Spieljahres 2026/2027 so viele Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, wie sich aus möglichen Absteigern aus der Funkladen Koch-Kreisliga oder möglichen Aufstiegsverzichtserklärungen ergibt, welche zur Aufrechterhaltung der angestrebten Staffelstärke von 12 Mannschaften für das nächstfolgende Spieljahr notwendig sind. Der SpA hält sich die Möglichkeit offen, über die Staffeldzusammensetzung und den Wettbewerbsmodus der Sonnen-Apotheke-1.Kreisklasse für das Spieljahr 2027/28 neu zu befinden. Die hier festgelegten Aufstiegsregularen zur Funkladen-Koch-Kreisliga dürfen dabei aber nicht verändert werden. Durch

den Schiedsrichter-Ansetzer wird ein Schiedsrichter (keine Kollektive) zur Spielleitung angesetzt. In besonderen Fällen (z.B. störanfällig eingestufte Spiele) kann der Schiedsrichterausschuss in Absprache mit dem Vorstand und dem SpA auch ein SR-Kollektiv ansetzen.

4. Sonnen-Apotheke-2.Kreisklasse (2.KK)

Die Sonnen-Apotheke-2. Kreisklasse startet mit 10 Mannschaften in den Meisterschaftsspielbetrieb 2026/2027. Der Wettkampfmodus sieht zunächst eine Hin- und Rückrunde vor. Begonnen wird ab dem 29./30.08.2026 mit dem 1. Spieltag und insgesamt 18 Meisterschaftsspieltagen. Nach Abschluss der Doppelrunde schließt sich für die sechs Mannschaften von Tabellenplatz 5 bis 10 eine abschließende einfache Platzierungsrunde mit 5 Spieltagen an. Die Mannschaften, welche nach Abschluss der Doppelrunde die Tabellenplätze 1 bis 4 einnehmen, spielen im Anschluss in einer doppelten Meisterrunde mit 6 Spieltagen um den Staffelsieg und Aufstieg zur Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse. Die Ergebnisse aus der zunächst absolvierten Doppelrunde werden dabei nicht übertragen; die Mannschaften starten also sowohl in der Platzierungsrunde als auch in der Meisterrunde wieder mit null Punkten. Als Staffelsieger wird die Mannschaft gekürt, die am letzten Spieltag den 1. Platz in der Abschlusstabelle der Meisterrunde einnimmt und sich somit das Aufstiegsrecht unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV für die Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse des KVF erspielt hat. Zuzüglich wird auf die Bestimmungen des § 45 der SPO des SFV hingewiesen. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt. Durch den Schiedsrichter-Ansetzer wird ein Schiedsrichter (keine Kollektive) zur Spielleitung angesetzt. In besonderen Fällen (z.B. störanfällig eingestufte Spiele) kann der Schiedsrichterausschuss in Absprache mit dem Vorstand und dem SpA auch ein SR-Kollektiv ansetzen.

In dieser Spielklasse nehmen Mannschaften in verminderter Spielstärke am Spielbetrieb teil. Diese Mannschaften sind mit dem Zusatz „9er“ gekennzeichnet und werden regulär mit ihren erspielten Ergebnissen in der Wertung geführt erhalten aber kein Aufstiegsrecht.

Spiele gegen „9er“ Mannschaften werden im Modus 9 gegen 9 (Torwart + 8 Feldspieler) auf verkürztem Großfeld ausgetragen; ein Tor bleibt dabei ortsfest, ein weiteres mobiles Tor wird auf der gegenüberliegenden Strafraumlinie platziert. Strafräume, Torräume und Mittellinie sind den jeweiligen Verhältnissen entsprechend (neu) zu kennzeichnen. Seitenauslinien können unverändert bleiben, solange die Länge des Spielfeldes dessen Breite übertrifft.

Unter Beachtung von §59 SPO dürfen auch in diesen Spielen im Modus 9 gegen 9 bis zu 7 Wechselspieler im Spielbericht eingetragen werden und bis zu 5 Spieler auch tatsächlich eingewechselt werden. Dies gilt für beide am Spiel teilnehmenden Mannschaften. Für die abschließende Meisterrunde können sich nur aufstiegsberechtigte Mannschaften qualifizieren.

(C) Auf- und Abstiegsregelung

1. Grundsätze

Die Zuordnung der Mannschaften im Spielbetrieb des KVF Meißen erfolgt durch die jeweilige Staffeleinteilung zu Beginn des entsprechenden Spieljahres und mit einem entsprechenden Vorstandsbeschluss.

Im KVF Meißen gibt es im Spieljahr 2026/2027 die Amateurspielklassen TEAMBRO-Kreisoberliga, Funkladen Koch-Kreisliga sowie die Sonnen-Apotheke-1. und 2. Kreisklasse. Für das Spieljahr 2027/2028 strebt der KVF Meißen folgende Herrenspielklassen an:

- TEAMBRO-Kreisoberliga, Funkladen Koch-Kreisliga mit je 14 Mannschaften
- Sonnen-Apotheke-1. und 2. Kreisklasse mit je 12 Mannschaften
- die sich aus den Vereinsmeldungen zum Ende des DFBnet-Meldefensters ergeben.

Jene Mannschaften von Vereinen, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht

wahrnehmen möchten, sind verpflichtet bis zum 30.04.2027 eine entsprechende unwiderrufliche Erklärung beim Vorsitzenden des Spielausschusses des KVF Meißen abzugeben (SPO des SFV § 49 Abs. 3). Spielklassenverzichte und Mannschaftsrückzüge sind bis zum Ende des DFBnet-Meldefensters zu erklären.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des SFV oder des KVF Meißen nicht zu beeinflussen sind und / oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Meißen berechtigt, Sonderregelungen auf der Grundlage der SPO des SFV zu treffen.

Vereine, die während des laufenden Meisterschaftsspielbetriebes ihre Mannschaften aus dem laufenden Wettbewerb zurückziehen oder durch Rechtsprechung gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung ausgeschlossen werden, zählen als Absteiger ihrer Spielklasse.

Das Nachwuchssoll im § 46 der gültigen SPO des SFV, sowie das Schiedsrichtersoll gemäß § 48 der gültigen SPO des SFV gilt uneingeschränkt. Voraussetzung für die Erfüllung des jeweiligen Nachwuchssolls ist, dass die zu Saisonbeginn gemeldeten Mannschaften, sowie gegebenenfalls Spieler/-innen, die in einer Spielgemeinschaft ihres Vereins oder per Zweitspielrecht in einer Juniorenmannschaft eines anderen Vereins gemeldet sind, im Zeitraum von der Anmeldung bis zumindest zum 15. April des jeweiligen Spieljahres tatsächlich in mindestens sechs Spielen am Pflichtspielbetrieb im Sinne des § 41 Ziffer (2) dieser Ordnung teilgenommen haben. Ein Spieler/eine Spielerin kann innerhalb eines Spieljahres nicht mehrfach und nur für einen Verein auf das Nachwuchssoll angerechnet werden. Die Nachweispflicht obliegt dem Verein.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) der SPO des SFV (Platz 1 bis Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.

2. Erläuterung

Der Kreismeister bekommt unter Beachtung des § 44 Abs.1 und § 49 Abs.1 der SPO des SFV das Aufstiegsrecht zur Landesklasse.

Aus der KOL steigen am Ende des Spieljahres 2026/2027 so viele Mannschaften in die Kreisliga ab, wie in der Tabelle 1 abgebildet sind. Dabei richtet sich die Anzahl der Absteiger aus der KOL in die Kreisliga immer nach der Anzahl der Absteiger, die aus der Landesklasse ausscheiden und Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb dieser Spielklasse des KVF Meißen ab dem Spieljahr 2027/2028 haben.

Der Staffelsieger der Kreisliga bekommt, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV das Aufstiegsrecht zur Kreisoberliga. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt.

Aus der Kreisliga steigen am Ende des Spieljahres 2026/2027 so viele Mannschaften in die 1. Kreisklasse ab, wie in der Tabelle 2 abgebildet sind. Dabei richtet sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga zur 1. Kreisklasse immer nach der Anzahl von Rückstufungen/Absteigern aus oberen Spielklassen und deren Ausscheiden, vorausgesetzt es besteht Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb in dieser Spielklasse des KVF Meißen ab dem Spieljahr 2027/2028.

Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse bekommt am Ende des Spieljahres 2026/2027 das Aufstiegsrecht, unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV in die Kreisliga. Zusätzlich zum Staffelsieger wird auch einer weiteren Mannschaft unter Beachtung des § 44 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 der SPO des SFV das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Spielklasse eingeräumt.

Die Anzahl der Absteiger zur 2. Kreisklasse ist in Tabelle 3 abgebildet und richtet sich nach der Anzahl der Absteiger, die aus der höheren Spielklasse ab Spieljahr 2027/2028 ihren Anspruch auf Einordnung in den Spielbetrieb dieser Spielklasse anmelden.

Sollte die Anzahl der zurückgezogenen Mannschaften größer als die Anzahl der Absteiger laut Tabellen sein, befindet der Vorstand über die Spielklassenzusammensetzung in der Saison

2027/2028. Die wahrscheinlichsten Varianten sind für die jeweiligen Spielklassen den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Tabellen enthalten nicht alle rechnerisch möglichen Varianten.

TEAMBRO-Kreisoberliga:

Absteiger aus LK	Aufsteiger aus KL	Aufsteiger in LK	Absteiger in KL
2	2	1	3
1	2	1	2
0	2	1	1
2	2	0	4
1	2	0	3
0	2	0	2

Funkladen Koch-Kreisliga:

Absteiger aus KOL	Aufsteiger aus 1. KK	Aufsteiger in KOL	Absteiger in 1.KK
4	2	2	4
3	2	2	3
2	2	2	2
1	2	2	1
0	2	2	0

Sonnen-Apotheke-1. Kreisklasse:

Absteiger aus KL	Aufsteiger aus 2. KK	Aufsteiger in KL	Absteiger in 2.KK
4	2	2	4
3	2	2	3
2	2	2	2
1	2	2	1
0	2	2	0

(D) Wertungsprinzipien zum Fairplay-Wettbewerb

Fair Play spielt im Amateurbereich und im Breitensport eine entscheidende Rolle, denn Fair Play ist mehr als die Befolgung der Regeln. Fair Play macht den Geist des Sports aus und fordert Handeln nach innerer Einstellung. Dies ist nicht nur eine Sache des Wissens, sondern vor allem des Verhaltens. Fair Play steht für die Anerkennung und Einhaltung der (Spiel-)Regeln, den partnerschaftlichen Umgang mit dem Gegner, die Achtung der gleichen Chancen und Bedingungen, die „Begrenzung“ des Gewinnmotivs (kein Sieg um jeden Preis) und die Wahrung der Haltung bei Sieg und Niederlage. Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz. Wir stehen daher immer wieder für Toleranz und ein partnerschaftliches sowie solidarisches Miteinander im sportlichen Wettkampf ein. Dieser Wettbewerb soll das faire Verhalten für alle Mannschaften messbar machen und damit eine Vergleichbarkeit sichtbar werden lassen. Daher rufen wir alle Vereine für ein faires und tolerantes Miteinander auf und führen eine sichtbare Fairnesswertung im DFBnet, wo durch den Staffelleiter Vergehen mit eingepflegt werden.

- Jede gelbe Karte entspricht einen Wertungspunkt im DFBnet, nach jeder 5. und 10. gelben Karte des Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen wird zusätzlich der Mannschaft einen Punkt für „Unsportlichkeit“ durch den Staffelleiter vergeben.
- Jede gelb-rote Karte des Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen entspricht drei

Wertungspunkten im DFBnet, zusätzlich erhält die Mannschaft durch den Staffelleiter einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“.

- Jede rote Karte eines Spielers, Trainers oder anderen Teamoffiziellen entspricht 5 Wertungspunkten im DFBnet. Ebenso werden Sperrstrafen für Spieler/Trainer/Teamoffizielle bewertet, welche sich aus anderen Vergehen durch Sportgerichtsurteile ergeben. Zusätzlich trägt der Staffelleiter für jeden gesperrten Spieltag (oder für jede Woche bei zeitlich befristeten Strafen) der betreffenden Mannschaft einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ ein.
- Vergehen, die durch das Sportgericht gegen den Verein verhandelt und entschieden werden, ergeben einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ am entsprechenden Spieltag.
- Verwarnungen und Spielsperren von Spielern, Trainer und anderen Teamoffiziellen im Wettbewerbsmodus regelt der § 58 der SPO des SFV.
- Durch das Sportgericht ausgesprochene zeitliche persönliche Strafen gegen Personen, die als Teamoffizielle (Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsleiter, Physiotherapeut etc.) auf dem Spielberichtsbogen erscheinen, ergeben einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ am entsprechenden Spieltag.
- Schuldhaftes Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen ergeben 6 Punkte in der Rubrik „Unsportlichkeiten“ für die betreffende Mannschaft.
- Verschuldeter Spielabbruch durch eine Mannschaft ergeben 6 Punkte für Unsportlichkeit.
- Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung des platzbauenden Vereins am Spieltag nach 18.00 Uhr ergibt einen Punkt in der Rubrik „Unsportlichkeit“ für die jeweilige Mannschaft.

Die Wertungen erfolgen für alle Herrenspielklassen getrennt. Die Mannschaft ihrer Staffel, die am Ende des Spieljahres die wenigsten Punkte auf dem Fairplay-Konto hat, ist Fairplay-Sieger und wird durch den KVF Meißen entsprechend geehrt.

(E) Durchführungsbestimmung von Kreispokalspielen der Herren

Vereine, die sich für die Ausrichtung des Kreispokalendspieles der Herren am Wochenende des 12./13.06.2027 bewerben möchten, übersenden bitte die entsprechenden Bewerbungsunterlagen unter Beachtung des § 8 der Finanzordnung des KVF Meißen, bis spätestens 31.01.2027 an den Vorsitzenden des Spielausschusses des KVF Meißen.

1. Regelungen im Herrenbereich bei Kreispokalspielen

- Kreispokalspiele der Herren werden im K.o.-System in einer einfachen Runde ausgetragen.
- Erreichen zwei Mannschaften eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Halbfinale, werden beide gegeneinander angesetzt.
- Alle Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt. In den ersten beiden Runden kann neben territorialer Einteilung ein Setzverfahren angewendet werden, welches direkte Duelle höherklassiger Mannschaften sowie vereinsinterne Begegnungen ausschließt. Spieltermine werden auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festgelegt. Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Vereine beim zuständigen Staffelleiter eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.
- Der Sieger des Kreispokals qualifiziert sich für die Teilnahme am Pokalwettbewerb des Landesverbands in der darauffolgenden Spielzeit. Ist der Kreispokalsieger durch den Aufstieg zur Landeskategorie bereits für den Landespokalwettbewerb qualifiziert, verzichtet auf seine Qualifikation oder erhält kein Startrecht für den Landespokal so geht das Recht zur Teilnahme nach §64 (2) SPO auf den nächstqualifizierten Teilnehmer über.
- Im Kreispokalwettbewerb können auch untere Mannschaften teilnehmen. Wird eine untere Mannschaft Kreispokalsieger, deren Verein bereits mit einer Mannschaft im Landespokal startberechtigt ist, dann kann im Landespokal nur die nächstplatzierte erste Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- Im Kreispokalwettbewerb können auch Mannschaften der Altersklasse A-Senioren Ü35 teilnehmen. Diese Mannschaften werden als unterklassigste Mannschaften im Wettbewerb geführt. Spielberechtigt sind in diesen Mannschaften alle Spieler der A-Senioren, welche das 35. Lebensjahr vollendet haben und ein gültiges Spielrecht für den jeweiligen Verein besitzen (§42 2(a) SPO). In diesen Mannschaften ist der Einsatz von Spielern, welche bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Pokalspiels in Pflichtspielen (Meisterschaft und Pokal) des Herrenspielbetriebs zum Einsatz gekommen sind, ausgeschlossen.
- Die Entschädigung des Schiedsrichterkollektivs richtet sich nach den Vorgaben der §§ 17 und 21 der Finanzordnung des KVF Meißen. Die entstehenden Kosten trägt immer der platzbauende Verein.
- Als Spielbericht ist bei allen Spielen der elektronische Spielbericht online zu verwenden.
- Ab dem Achtelfinale werden unabhängig der Spielklasse der Mannschaften Schiedsrichterkollektive eingesetzt.
- Die reguläre Spielzeit von Kreispokalspielen im Herrenbereich beträgt 2 x 45 Minuten.
- Ab dem Viertelfinale ist der Liveticker durch den platzbauenden Verein zu bedienen. Dieser Liveticker wird durch einen Funktionär mit einer DFBnet-Kennung durchgeführt. (sinngemäß SPO §59 Abs. 20)

2. Wie geht es bei der Entscheidungsfindung bei unentschiedenem Ausgang weiter?

- Kreispokalspiele, die am Ende der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger

dieser Spielpaarung durch Torschüsse vom Strafstoßpunkt nach den Regeln des DFB ermittelt.

- Beide Teams führen je fünf Elfmeter aus, dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - Die beiden Teams führen ihre Elfmeter abwechseln aus.
 - Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmeter noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet.
 - Wenn es nach den fünf Elfmeter der Teams unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben.
 - Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützen ändern darf.
 - Das Elfmeterschießen darf von einem Spieler beim Verlassen des Spielfeldes nicht verzögert werden. Ein Elfmeter gilt als verschossen (kein Tor), wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.

3. Verwarnungen und Spielsperren

Zwischen im Pokal- und sonstigen Pflichtspielen ausgesprochenen Verwarnungen (gelbe Karte) erfolgt eine Trennung.

Ein Spieler, Trainer oder Teamoffizieller, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Pokalspiel der jeweiligen Mannschaft gesperrt, bei welcher er die 2. Verwarnung erhalten hat. Zwischen den Verbandsebenen erfolgt getrennte Abrechnung. Bei einem Trainer oder Teamoffiziellen gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 Ziffer 1c der RVO. Der Landesverband sowie die Kreisverbände können im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den jeweiligen Pokalwettbewerb abweichende Regelungen treffen. Noch nicht verbüßte Sperren nach Sportgerichtsurteilen für Pokalspiele auf Landes- oder Kreisebene verfallen erst nach Ablauf der übernächsten Spielzeit (§ 35 Nr. 4 RVO).

Erhält ein Spieler/Trainer/Teamoffizieller eine Gelb/Rote Karte in einem Pokalspiel ist der Spieler für das nächste Pokalspiel dieser Mannschaft gesperrt. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist der Spieler bzw. der Trainer oder der Funktionsträger auch für das jeweils nächstfolgende Pokalspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, für dieses Spiel in anderen Mannschaften des Vereins jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen (siehe §58 1(b) SPO).

Gelbe Karten, die ein Spieler bereits erhalten hat, werden nach dem Viertelfinale gestrichen, so dass kein Spieler aufgrund einer Spielsperre nach Verwarnungen im Finale fehlt. Sollte ein Spieler seine 2. gelbe Karte im Viertelfinale erhalten, so ist er im Halbfinale dennoch gesperrt.

(F) Ü35 Festlegungen zum Spielbetrieb 2026/27

Allgemeine Hinweise:

- Der Spielbetrieb in der AK Ü-35 findet im Turnier-Modus statt.
- Die Spiele kommen als Pflichtspiele zur Austragung.
- Spielberechtigt sind nach §42 SPO des SVF alle Seniorenspieler/-innen ab dem Tag ihres 35. Geburtstages.
- Ausnahmen für jüngere Spieler kommen nicht zur Anwendung.
- Spieler, welche am Herrenspielbetrieb der Landesverbände teilnehmen, sind für den Ü-35 Kreisspielbetrieb nicht spielberechtigt.
- Alle Spieler/-innen müssen über eine gültige Spielberechtigung für den jeweiligen Verein verfügen und sind jeweils nur für eine Mannschaft einsatzberechtigt.
- Spielverlegungsanträge sind über das DFBNET-Modul zu stellen und werden kostenfrei bearbeitet.
- Es kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.
- Spieltag ist bevorzugt der Freitagabend, Abweichungen sind möglich:
- Die Spiele sind von einem SR zu leiten, wobei die Pflicht zur Abstellung eines SR oder geeigneten Sportfreundes beim Heimverein/Turnierausrichter liegt (analog zur AK D-Junioren KK).
- Vom Verband werden keine neutralen SR angesetzt; dadurch entfällt auch die Anrechnung der Mannschaften auf das SR-Soll.
- Geplant sind sowohl in Hin- und Rückrunde 4-5 Turniere; Zeitpunkte und Spielorte werden von den Mannschaftsverantwortlichen und dem zuständigen Staffelleiter gemeinsam erarbeitet.

Hinweise zur Spieldurchführung:

- Regulärer Spielmodus ist das Spiel auf KF (Halbfeld); Spielerzahl 1:6.
- In beiderseitigem Einverständnis kann nach rechtzeitiger Absprache (i.d.R. bis zwei Tage im Voraus) auch auf verkürztem GF (zwischen den Strafräumen) gespielt werden; Spielerzahl hierbei 1:8.
- Es können bis zu fünf Spieler eingewechselt werden; das Wiedereinwechseln ist gestattet. Ein- und Auswechslungen finden nur in Spielunterbrechungen statt; kein „fliegender Wechsel“.
- Die maximale Spieleranzahl im Spielbericht ist in beiden Varianten auf 14 Spieler begrenzt.
- Spielregeln ansonsten nach den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ des SFV (analog zur AK D-Junioren bzw. C-Junioren) wobei jedoch abweichend dazu immer auf Jugendtore (5x2 m) gespielt wird.
- Die Spielzeit beträgt bei einem Spiel zweier Mannschaften 2x35 Minuten; im Turniermodus ist die Spieldauer der Zahl der teilnehmenden Mannschaften anzupassen.

- Der elektronische Spielbericht ist zu verwenden und bis spätestens 1 Stunde nach Spielende vom SR und den Mannschaftsverantwortlichen gemeinsam zu bearbeiten.
- Die Ergebnismeldung obliegt ansonsten dem Heimverein/Turnierausrichter

Kreisverband Fußball Meißen e.V.



Durchführungsbestimmungen Saison 2026/27 für den Junioren Spielbetrieb

Verbindlich ab 20.07.2026

Mit dem Beschluss des KVF-Vorstandes vom 19. Juli 2026 gültig.

Vorsitzender Jugendausschuss

Marcel Koltermann
Mobil: 0170 4422725
E-Mail: marcel.koltermann@kvf-meissen.de

Stellvertretender Vorsitzender Jugendausschuss und Juniorenspielleiter

Christian Grugel
Mobil: 0176 24643601
E-Mail: christian.grugel@kvf-meissen.de

Verantwortlicher Kreispokal Junioren

Christian Dolle
Mobil: 0176 43434322
E-Mail: Christian.dolle@kvf-meissen.de

Verantwortlicher Spielberechtigung Mädchen (junger Jahrgang)

Bernd Lipinski
Mobil: 0160 92359567
E-Mail: bernd.lipinski@freenet.de

Staffelleiter A-Junioren

Christian Grugel
Mobil: 0176 24643601
E-Mail: christian.grugel@kvf-meissen.de

Staffelleiter B-Junioren

Bernd Lipinski
016092359567
E-Mail: bernd.lipinski@freenet.de

Staffelleiter C - Junioren

Peter Kandler
Mobil: 0172 7979898
E-Mail: p.kandler@t-online.de

Staffelleiter D-Junioren (Qualistaffel Kreisliga 1 - 4 | Meisterr. Kreisoberliga, Kreisliga A B C)

Torsten Schulz
Mobil: 0162 4053555
E-Mail: torsten.schulz@kvf-meissen.de

Staffelleiter D-Junioren (Qualistaffel Kreisliga 5 - 7 | Meisterr. 1. Kreisklasse)

Felix Maurer
Mobil: 0160 90910550
E-Mail: felix.maurer@kvf-meissen.de

Staffelleiter Spielbetrieb E-Junioren

(6vs6)

Jörg Bellmann

Mobil: 0173 5979965

E-Mail: j_bello_b@web.de

(5vs5)

Felix Maurer

Mobil: 0160 90910550

E-Mail: felix.maurer@kvf-meissen.de

Staffelleiter Spielbetrieb F-Junioren

(5vs5)

Andreas Braun

Mobil: 01520 2355865

E-Mail: a.braun@o2mail.de

(3vs3)

Felix Maurer

Mobil: 0160 90910550

E-Mail: felix.maurer@kvf-meissen.de

Staffelleiter Spielbetrieb Minifußball G-Junioren

Jörg Bellmann

Mobil: 0173 5979965

E-Mail: j_bello_b@web.de

(A) Allgemeine Hinweise

1. Stichtagsbezogene Daten für den Nachwuchsbereich im Spieljahr 2026/2027

A – Junioren	01.01.2007 – 31.12.2007	(U20 Jahrgang)	
	01.01.2008 – 31.12.2008	(älterer Jahrgang)	
	01.01.2009 – 31.12.2009	(jüngerer Jahrgang)	
B – Junioren	01.01.2010 – 31.12.2010	(älterer Jahrgang)	
	01.01.2011 – 31.12.2011	(jüngerer Jahrgang)	
C – Junioren	01.01.2012 – 31.12.2012	(älterer Jahrgang)	
	01.01.2013 – 31.12.2013	(jüngerer Jahrgang)	
D – Junioren	01.01.2014 – 31.12.2014	(älterer Jahrgang)	
	01.01.2015 – 31.12.2015	(jüngerer Jahrgang)	
E – Junioren	01.01.2016 – 31.12.2016	(älterer Jahrgang)	
	01.01.2017 – 31.12.2017	(jüngerer Jahrgang)	
F – Junioren	01.01.2018 – 31.12.2018	(älterer Jahrgang)	
	01.01.2019 – 31.12.2019	(jüngerer Jahrgang)	
G – Junioren	01.01.2020 und jüngere Jahrgänge		

2. Einsatz Spielerinnen in gemischten Mannschaften ([§ 42 Abs. 4 der SPO des SFV](#))

Die Beantragung einer Sonderberechtigung für Mädchen junger Jahrgang in jüngeren Juniorenmannschaften erfolgt über den Sportfreund Bernd Lipinski.

(B) Grundsätze

1. Spielklassen

Die Zuordnung der Mannschaften im Juniorenspielbetrieb des KVF Meißen e.V. erfolgt durch die jeweilige Mannschaftsmeldung der Vereine im Vereinsmeldebogen, sowie der durch den Vorstand des KVF Meißen e.V. bestätigten Staffeleinteilungen zu Beginn eines Spieljahres.

Gemäß der [SPO des SFV - § 43 Ziff. 1](#) erfolgt die Einteilung der Spielklassen im Juniorenbereich wie folgt:

A-Junioren	Funkladen Koch Kreisoberliga (KOL)
B-Junioren	Kreisoberliga (KOL) (Meisterschaftsrunde)
	Kreisliga A (KL A) (Qualirunde, Meisterschaftsrunde)
	1. Kreisklasse (1. KK) (Meisterschaftsrunde Flex-Mannschaften)
C-Junioren	Kreisoberliga (KOL) (Meisterschaftsrunde)
	1. Kreisliga A (KL A) (Qualirunde, Meisterschaftsrunde)
	2. Kreisliga B (KL B) (Meisterschaftsrunde)
	1. Kreisklasse (1. KK) (Meisterschaftsrunde)
D-Junioren	Kreisoberliga (KOL) (Meisterschaftsrunde)
	1. Kreisliga A (KL A) (Qualirunde, Meisterschaftsrunde)
	2. Kreisliga B (KL B) (Meisterschaftsrunde)
	3. Kreisliga C (KL C) (Meisterschaftsrunde)
	1. Kreisklasse (1. KK) (Meisterschaftsrunde)

(Diese Bezeichnungen dienen auch der Vereinfachungen, bei den Aufstiegsregelungen im DFBnet)

2. Grundlegende Bestimmungen

I. Stammspielerregelung

Unbedingt zu beachten sind die Festlegungen des [§ 68 der SPO](#) – Wechsel innerhalb des Vereins / Einschränkungen der Spielerlaubnis („Stammspielerregelung“, Einsatzbeschränkungen nach Einsätzen in Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen), sowie SFV-Hinweise zum Spielbetrieb 2026/2027 und Richtlinien und Hinweise zum Spielbetrieb des laufenden Spieljahres.

II. Spielformen Kinderfußball (E-, F- & G-Junioren)

In den AK E- + F-Junioren wird in der Saison 26/27 ein Spielnachmittag in Turnierform durchgeführt, wobei die ersten 4 Spieltage als Sichtungsturniere durchgeführt werden. Danach erfolgt die Planung der Turniere bis zum Saisonende im Rundenmodus entsprechend der erreichten Platzierung in den Sichtungsturnieren.

In der AK G-Junioren finden die Turniere im 14-tägigen Wechsel statt. In der Winterpause werden wieder gemeinsame Turniere in der Halle stattfinden.

III. Sonderereignisse/Quotientenregelung

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des SFV und/oder des KVF Meißen e.V. nicht zu beeinflussen sind und/oder bei Festlegungen der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Meißen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss berechtigt Sonderregelungen zu treffen.

Sofern in einer Spielklasse oder Wettbewerbsphase aufgrund außergewöhnlicher und nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl an Spielen absolvieren können, erfolgt die Ermittlung der Platzierung anhand der Quotientenregelung.

Der Quotient berechnet sich aus der Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele. Die Mannschaft mit dem höheren Quotienten wird vor der Mannschaft mit dem niedrigeren Quotienten platziert. Bei Quotientengleichheit entscheiden in dieser Reihenfolge: die Tordifferenz, die Anzahl der erzielten Tore, das Los.

Der Nachholspieltag am Wochenende vom 25. bis 27.06.2026 sowie die davorliegenden Wochentage sind vorrangig für mögliche Nachholspiele des Pokalwettbewerbs vorgesehen. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Entscheidung des zuständigen Staffelleiters.

IV. Einordnung von mehreren Mannschaften eines Vereins oberhalb der untersten Spielklasse

Mit der Neuregelung des §44 Absatz 4 der SpO SFV trifft der KVF Meißen folgende Festlegung für den Spielbetrieb der Junioren auf Kreisebene. In der Kreisoberliga darf nach der Qualirunde weiterhin nur eine Mannschaft pro Verein spielen. Ab der Kreisliga A und darunterliegende Ligen dürfen im Falle der sportlichen Qualifikation max. 2 Mannschaften pro Verein pro Liga eingeordnet werden. Tritt dieser Fall ein, wird durch den Ansetzer veranlasst, dass diese beiden Mannschaften eines Vereines zu Beginn der Runde (1. Spieltag Vorrunde & Rückrunde) aus Gründen der Fairness gegeneinander angesetzt werden.

Sollte nach der Qualifikationsrunde eine Mannschaft eines Vereins mit einer größeren Mannschaftszahl besser platziert sein als eine andere Mannschaft mit einer niedrigeren Mannschaftszahl des gleichen Vereins, ist ein Tausch der Mannschaftsnummerierungen nach der Qualirunde möglich.

V. Elternzone

Mit der Saison 2026/2027 führt der KVF Meißen in den Altersklassen D-, E- & F-Junioren im Pflichtspielbetrieb (Punktspiele, Pokalspiele und Pflichtturniere) verpflichtend die Errichtung einer Elternzone neben dem Spielfeld ein. Für diese Elternzone gelten folgende Grundsätze.

- Die Elternzone darf sich nicht auf dem Rasenplatz befinden, auch wenn dieser nur zur Hälfte genutzt wird (zum Beispiel bei D-Junioren-Spielen).
- Die Elternzone muss einen Mindestabstand von 4 Metern vom Spielfeld haben oder muss sich hinter einer baulich festen Barriere befinden.

- Der KVF Meißen empfiehlt eine Kennzeichnung der Elternzone, damit diese für die Fans und Eltern der Gastvereine erkennbar ist.
- Die Gastmannschaften werden den Heimverein unterstützen, indem sie die mitgereisten Fans und Eltern auf die Elternzone hinweisen.
- Der Heimverein besitzt das Hausrecht und kann im Falle von mitgebrachten Getränkebehältern aus Glas die Entfernung dieser Gefäße verlangen, bzw. bei Nichtfolgeleiten einen Platzverweis erteilen.
- Bei Spielen mit angesetzten, neutralen Schiedsrichtern durch den KVF Meißen, kann dieser die korrekte Errichtung der Elternzone kontrollieren.

3. Regelanstoßzeiten

Auf Grund der Wettbewerbskonstellation in den verschiedenen Altersklassen gelten im KVF Meißen durch den Vorstandsbeschluss vom 30.06.2025 auf Vorschlag des JA und nach ausführlicher Diskussion mit den Vereinen folgende Regelanstoßzeiten.

A-Junioren Sonntag, Regelanstoßzeit 10.30 Uhr, Nebenanstoßzeit 11.00 Uhr

B-Junioren Samstag, Regelanstoßzeit 10.30 Uhr, Nebenanstoßzeit 11.00 Uhr

C-Junioren Sonntag, Regelanstoßzeit 10.30 Uhr, Nebenanstoßzeit 9.30 Uhr

D-Junioren Samstag, Regelanstoßzeit 10.30 Uhr, Nebenanstoßzeit 9.30 Uhr (mit Schiedsrichteransetzung)

Bevor die Ansetzungen durch den Juniorenspielleiter freigeschaltet werden, erhält jeder Verein diese zur Kontrolle und Durchsicht und kann ggfs. einzelne Spiele verlegen.

4. Hinweise für den Spielbetrieb auf verkürztem Großfeld

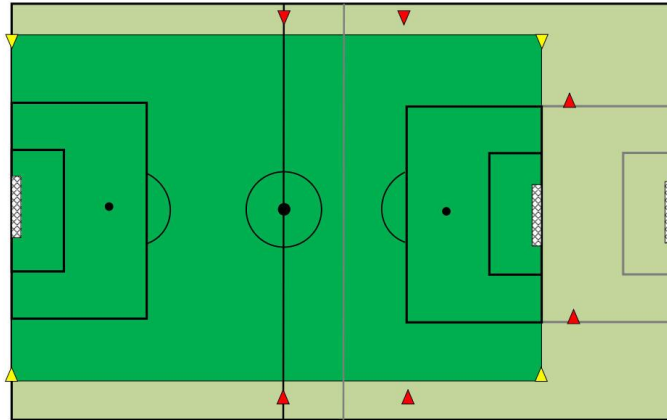
I. A- & B-Junioren

Es kommt ein transportables, kippgesichertes Großfeldtor zum Einsatz, welches auf einer Seite des Spielfeldes auf der Linie des Strafraumes aufgestellt wird. Das andere feste Tor bleibt auf der Grundlinie stehen. Es ist zu beachten, dass die Spielfeldlinien (Mittel-, Strafraum-, Torraumlinie usw.) entsprechend zu verändern und mit Stangen, Hütchen oder anderweitig zu kennzeichnen sind. Mannschaften, die nicht über ein transportables Tor verfügen, sind verpflichtet, sich an einen Verein zu wenden, der über ein transportables Tor verfügt und dort die Heimspiele auszutragen. Es ist auch möglich in diesem Fall das Heimrecht beim Gegner auszutragen. Diese Heimmannschaft trägt dann auch sämtliche Verpflichtungen, die sie auch auf eigenem Platz getragen hätte.

In der Spielform – verkürztes Großfeld/flex – sind nur 4 (vier) Auswechselspieler in beiden Mannschaften zugelassen, die Wiedereinwechslung ist hier gestattet. Vereine, die Mannschaften in höheren Spielklassen im Spielbetrieb haben, werden hiermit aufgefordert, in den Spielerlisten für den Kreisspielbetrieb, nur die Spieler anzugeben, die auch tatsächlich in den AK des KVF Meißen e.V. zum Einsatz gelangen.

Mannschaften, die die Spielform – verkürztes Großfeld/flex – haben, sind nicht aufstiegsberechtigt. Mannschaften, die „flex“ gemeldet haben, dürfen am Pokalwettbewerb teilnehmen, sind aber verpflichtet in der Spielform 11 vs. 11 zu spielen. **Eine Ummeldung für die genannte Spielform ist nur nach Rücksprache mit dem Jugendausschuss möglich.**

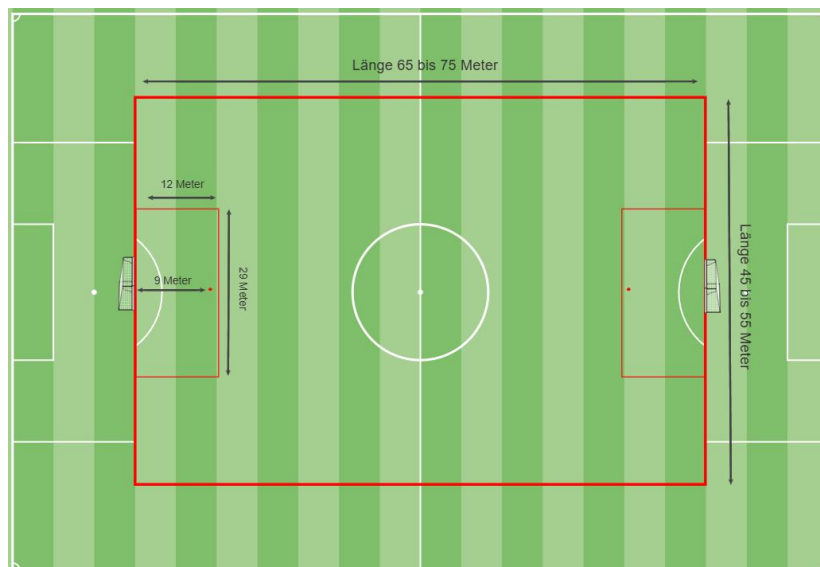
Achtung! Es können die vorhandenen Seitenlinien genutzt werden, wenn die Spielfeldform (rechteckig) eingehalten wird. Damit entfällt das zusätzliche Markieren dieser Linien.



II. C-Junioren

Es kommen 2 transportable, kippgesicherte Kleinfeldtore zum Einsatz, welche auf beiden Seiten auf der Linie des Strafraumes aufgestellt werden. Es ist zu beachten, dass die Spielfeldlinien (Mittel-, Strafraum-, Torraumlinie usw.) entsprechend zu verändern und mit Stangen, Hütchen oder anderweitig zu kennzeichnen sind.

Spielstärke bei verkürztem Spielfeld (9er-Staffel/Kreisoberliga) – 9 Spieler (1 TW und 8 Feldspieler). Vereine, die Mannschaften in höheren Spielklassen im Spielbetrieb haben, werden hiermit aufgefordert, in den Spielerlisten für den Kreisspielbetrieb, nur die Spieler anzugeben, die auch tatsächlich in den Alters-/Spielklassen des KVF Meißen e.V. zum Einsatz kommen.



5. A-Junioren

Entsprechend der vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 10 Mannschaften für den Spielbetrieb 2026/2027 in der Kreisoberliga gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit offizieller Punkt- und Torwertung. Diese 10 Mannschaften ermitteln in 2 Spielrunden den Kreismeister und die entsprechenden Platzierungen.

Der Kreismeister ist für den Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Bei Verzicht des Kreismeisters, kann das Aufstiegsrecht auch vom 2. oder 3. Platzierten gemäß [§49 SPO SFV](#) übernommen werden.

In dieser AK ist es möglich auch mit einer Mannschaft anzutreten, die „flex – verkürztes Großfeld“ spielen möchte. Alle Ausführungen dazu siehe Abschnitt B-4-I.

Grundlagen
Schiedsrichter

§42, §56, §59 SPO

Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V.

6. B-Junioren

Entsprechend der vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 22 Mannschaften (14 x 11vs11, 8 x flex) für den Spielbetrieb 2026/2027 in der 1. Kreisliga A gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit offizieller Punkt- und Torwertung.

Die 8 gemeldeten Flex-Mannschaften spielen in der 1. Kreisklasse eine Dreifachrunde ohne Qualirunde zu Beginn des Spieljahres.

Die 14 gemeldeten 11vs11-Mannschaften spielen eine einfache Qualirunde in zwei Qualifikationsstaffeln. Nach Abschluss der Qualifikation qualifizieren sich die 4 erstplatzierten pro Qualistaffel für die Kreisoberliga und spielen dort in einer Doppelrunde um den Titel Kreismeister und den Aufstieg in die Landesklasse. Die restlichen 3 Teams pro Qualistaffel spielen in der 1. Kreisliga A bis zum Saisonende eine Dreifachrunde.

Es werden keine Punkte/Wertungen aus der Qualifikationsrunde in die Meisterrunde übernommen, gleichzeitig erlöschen aber alle gelben Karten, als Symbol persönlicher Strafen, sowie automatischen Spielsperren auch nach Erhalt der gelb-roten Karten. Noch nicht abgelaufene Sperrfristen nach Feldverweisen auf Dauer oder anderweitig durch das Jugendsportgericht angeordneten Strafen, werden in den weiteren Wettbewerbsverlauf der Meisterrunde (KOL, KL A) weiterhin übernommen.

Über die Aufnahme in die nächste Runde entscheiden zunächst die Punkte und die Tordifferenz. Sollten durch widrige, nicht beeinflussbare unvorhergesehene Ereignisse nicht alle Spiele ausgetragen werden können, entscheidet die Quotientenregel. - §44/45 der SPO des SFV sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Mannschaften der Meisterrunde-KOL ermitteln den Kreismeister. Der Kreismeister ist für den Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Bei Verzicht des Kreismeisters, kann das Aufstiegsrecht auch vom 2. oder 3. Platzierten gemäß §49 SPO SFV übernommen werden.

In dieser AK ist es möglich auch mit einer Mannschaft anzutreten, die „flex-verkürztes Großfeld“ spielen möchte. Alle Ausführungen dazu siehe Abschnitt B-4-I.

Grundlagen
Schiedsrichter

§56, §59 SPO

Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V.

7. C-Junioren

Entsprechend den vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 31 Mannschaften für den Spielbetrieb 2026/2027 in der Kreisliga A gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit offizieller Punkt- und Torwertung.

Die Saison startet mit einer einfachen Qualifikationsrunde in 4 Staffeln (Kreisliga A) a 8 bzw. 7 Mannschaften bis zu den Herbstferien in Sachsen. Hieraus werden in nachfolgendem Modus Platzierungen für folgende Ligen für eine doppelte Meisterschaftsrunde gebildet. Dazu werden die Platzierungen bzw. erzielten Punkte und die Tordifferenz nach dem 7. Spieltag wie folgt herangezogen: Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften der vier Qualifikationsstaffeln qualifizieren sich für die Kreisoberliga (8 Mannschaften) - unabhängig von der Staffelgröße. Über alle restlichen Mannschaften in allen 4 Qualifizierungsstaffeln wird die Quotientenregelung angewendet und die so ermittelten Plätze in die Kreisliga A, in die Kreisliga B und in die 1. Kreisklasse eingruppiert. Sollten sich mehrere Mannschaften eines Vereins für eine Spielklasse qualifiziert haben, kommt die Bestimmung des KVF Meißen aus Abschnitt B-2-IV zum §44 SpO zum Tragen.

Es werden keine Punkte/Wertungen aus der Qualifikationsrunde in die Meisterrunde übernommen, gleichzeitig erlöschen aber alle gelben Karten, als Symbol persönlicher Strafen, sowie automatischen Spielsperren auch nach Erhalt der gelb-roten Karten. Noch nicht abgelaufene Sperrfristen nach Feldverweisen auf Dauer oder anderweitig durch das Jugendsportgericht angeordneten Strafen, werden in den weiteren Wettbewerbsverlauf der Meisterrunde, sowie der Platzierungsrunde weiterhin

übernommen.

Sollten durch widrige, nicht beeinflussbare unvorhergesehene Ereignisse nicht alle Spiele ausgetragen werden können, entscheidet die Quotientenregel. - [§44/45 der SPO](#) des SFV sind entsprechend zu berücksichtigen.

Kreismeister ist der Meister der Kreisoberliga und somit zum Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Bei Verzicht des Kreismeisters kann das Aufstiegsrecht auch vom 2. oder 3. Platzierten gemäß §49 SPO SFV übernommen werden.

Grundlagen	§56, §59 SPO
Spielzeit	2x35 Minuten
Schiedsrichter	Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V.

8. D-Junioren

Entsprechend der vorliegenden Mannschaftsmeldungen haben 42 Mannschaften für den Spielbetrieb 2026/2027 auf Kreisebene gemeldet. Alle Mannschaften spielen dabei im Pflichtspielbetrieb mit offizieller Punkt- und Torwertung.

Die Saison startet mit einer Qualifikationsrunde im Modus einfache Runde in 7 Staffeln (Kreisliga A) mit jeweils 6 Mannschaften bis zu den Herbstferien in Sachsen. Hieraus werden in nachfolgendem Modus Platzierungen für folgende Ligen für eine doppelte Meisterschaftsrunde gebildet. Dazu werden die Platzierungen bzw. erzielten Punkte und die Tordifferenz nach dem 5. Spieltag wie folgt herangezogen: Die 7 Staffelsieger, sowie der beste Gruppenzweite nach Quotientenregelung erhalten in der Meisterschaftsrunde das Startrecht für die Kreisoberliga. Über alle restlichen Mannschaften in allen 7 Qualifizierungsstaffeln wird die Quotientenregelung angewendet und die so ermittelten Plätze in die Kreisliga A (8 Mannschaften), in die Kreisliga B (8 Mannschaften), Kreisliga C (8 Mannschaften) und in die 1. Kreisklasse (10 Mannschaften) eingruppiert. Sollten sich mehrere Mannschaften eines Vereins für eine Spielklasse qualifiziert haben, kommt die Bestimmung des KVF Meißen aus Abschnitt B-2-IV zum §44 SpO zum Tragen.

In der Meisterschaftsrunde wird in allen Spielklassen eine Doppelrunde gespielt.

Aus der Qualifikationsrunde (Kreisliga) werden keine Punkte/Tore mit in die Folgerunden mitgenommen, gleichzeitig erlöschen aber auch alle gelben Karten, als Symbol persönlicher Strafen, sowie automatischen Spielsperren auch nach Erhalt der gelb-roten Karten, nach Beendigung der Qualifikationsrunden. Noch nicht abgelaufene Sperrfristen nach Feldverweisen auf Dauer oder anderweitig durch das Jugendsportgericht angeordneten Strafen, werden in den weiteren Wettbewerbsverlauf der Kreisoberliga, Kreisliga (A), Kreisliga (B) und Kreisliga (C), sowie der jeweiligen Staffeln der 1. Kreisklasse weiterhin mit übernommen.

Kreismeister ist der Meister der Kreisoberliga und somit zum Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Bei Verzicht des Kreismeisters kann das Aufstiegsrecht auch vom 2. oder 3. Platzierten gemäß §49 SPO SFV übernommen werden.

Sollten durch widrige, nicht beeinflussbare unvorhergesehene Ereignisse nicht alle Spiele ausgetragen werden können, entscheidet die Quotientenregel. - [§44/45 der SPO](#) des SFV sind entsprechend zu berücksichtigen.

Grundlagen	§56, §59 SPO
Spielzeit	2 x 30 Minuten
Spielball	Fußball Light Gr. 5 - 350 bis 370 g
Spielfeldgröße	min. 45 m Länge x 30 m Breite max. 60 m Länge x 40 m Breite
Regelungen	Torzielung ab Mittellinie Abstoß/Abwurf/Abschlag dürfen die gegenüberliegende Strafraumgrenze nicht überschreiten
Schiedsrichter	Ansetzung neutraler Schiedsrichter durch den KVF Meißen e.V. in der Meisterschaftsrunde in der KOL, der KL A und der KL B

9. E-Junioren, F-Junioren und G-Junioren

Die E-, F- und G-Junioren spielen in der Saison 2026/27 nach den Richtlinien für Kinderfußball. Diese Richtlinien wurden am 30.06.2025 durch den Vorstand des KVF Meißen e.V. bestätigt und sind ab 01.07.2025 gültig. Zu finden auf der Webseite des KVF Meißen unter Downloads -> Booklet Kinderfußball.

Für den Spielbetrieb in der AK E-Junioren wurden 53 Mannschaften (42 Mannschaften 6vs6 / 11 Mannschaften 5vs5) gemeldet. In der AK F-Junioren nehmen 47 Mannschaften (38 Mannschaften 5vs5 / 9 Mannschaften 3vs3) teil. Bei den G-Junioren wurden 17 durch die Vereine gemeldet.

10. Pokalspielbetrieb AK A- bis D-Junioren

Der Junioren-Pokalspielbetrieb des KVF Meißen e.V. führt in der Saison 2026/2027 die Bezeichnung



„MF Dental Coswig Kreispokal Junioren“.

An den Kreispokalspielen nehmen nur über den Vereinsmeldebogen gemeldete Mannschaften teil. Die Kreispokalspiele werden gemäß dem bestätigten Rahmenterminplan des KVF Meißen e.V. durchgeführt.

Aus Gründen der Fairness werden Pokalspiele prinzipiell an den Tagen durchgeführt, an dem diese laut RTP angesetzt wurden. Eine Verlegung unter der Woche nachdem im RTP angesetzten Spieltag, auch in Absprache der Vereine untereinander wird nicht stattgegeben. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel schuldhaft nicht an, scheidet sie aus dem weiteren Wettbewerb aus.

Auch in der Saison 2026/2027 möchten wir die Endspiele des Kreispokalwettbewerbes auf neutralen Plätzen austragen. Es ist angedacht, dass an einem Finaltag zwei Spiele unterschiedlicher AK durch die zukünftigen Bewerber organisiert und ausgetragen werden können. Die Bewerbungen für die Durchführung von Kreispokalfinals sind bis spätestens **31.01.2027 in schriftlicher Form** an den Vorsitzenden des Jugendausschusses einzureichen.

Weitere Regelungen im Juniorenbereich bei Kreispokalspielen

- Erreichen zwei Mannschaften eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Halbfinale, werden beide gegeneinander angesetzt.
- Alle Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt (auch via DFBnet-Zufallsprinzip möglich). Auslosungs- und Spieltermine werden auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festgelegt. Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Ansetzungswünsche können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung durch die Vereine beim zuständigen Staffelleiter eingereicht werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.
- Im Kreispokalwettbewerb können auch untere Mannschaften teilnehmen. Wird eine untere Mannschaft Kreispokalsieger, deren Verein bereits mit einer Mannschaft im Landespokal startberechtigt ist, dann kann im Landespokal nur die nächstplatzierte erste Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- Die Entschädigung der Schiedsrichter richtet sich nach den Vorgaben der §§ 17 und 21 der Finanzordnung des KVF Meißen. Die entstehenden Kosten trägt immer der platzbauende Verein.
- Als Spielbericht ist bei allen Spielen der elektronische Spielbericht online zu verwenden.

Wie geht es bei der Entscheidungsfindung bei unentschiedenem Ausgang weiter?

- Kreispokalspiele, die am Ende der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden um 2 x 15 Minuten (A-Junioren), 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 5 Minuten (C- und D-Junioren) verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger dieser Spielpaarung durch Torschüsse vom Strafstoßpunkt nach den Regeln des DFB ermittelt.

- Bei Pokalspielen mit Hin- und Rückspiel erreicht die Mannschaft die nächste Runde, die nach Abschluss beider Spiele die höhere Gesamtzahl an Toren erzielt hat. Ist die Gesamtzahl der erzielten Tore nach dem Rückspiel ausgeglichen, erfolgt unmittelbar eine Verlängerung entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Altersklasse. Ist auch nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Torschüsse von der Strafstoßmarke gemäß den Fußballregeln des DFB ermittelt. Die Auswärtstorregel findet keine Anwendung.
- Beide Teams führen je fünf Strafstöße aus, dabei gelten folgende Bestimmungen: Die beiden Teams führen ihre Strafstöße abwechseln aus.
- Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmeter noch erzielen kann, ist das Strafstoßschießen beendet.
- Wenn es nach den fünf Strafstöße der Teams unentschieden steht, wird das Strafstoßschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.
- Jeder Strafstoß muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Strafstöße, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützen ändern darf. Das Strafstoßschießen darf von einem Spieler beim Verlassen des Spielfeldes nicht verzögert werden. Ein Strafstoß gilt als verschossen (kein Tor), wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.

Verwarnungen und Spielsperren

- Zwischen im Pokal- und sonstigen Pflichtspielen ausgesprochenen Verwarnungen (gelbe Karte) erfolgt eine Trennung.
- Ein Spieler, Trainer oder Teamoffizielle, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokals gesperrt, indem er die 2. Verwarnung erhalten hat. Zwischen den Verbandsebenen (SFV/KVF) erfolgt getrennte Abrechnung. Bei einem Trainer oder Teamoffiziellen gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 Ziffer 1c der RVO. Der Landesverband sowie die Kreisverbände können im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den jeweiligen Pokalwettbewerb abweichende Regelungen treffen. Noch nicht verbüßte Sperren nach Sportgerichtsurteilen für Pokalspiele auf Landes- oder Kreisebene verfallen erst nach Ablauf der übernächsten Spielzeit (§ 35 Nr. 4 RVO).
- Bei einer 2. Gelben oder gelb/roten Karte in einem Pokalspiel ist der Spieler automatisch nur für das nächste Pokalspiel dieser Mannschaft gesperrt, sonst nicht. Er kann also in folgenden Spielen anderer Mannschaften des Vereins im Pokal und allen Meisterschaftsspielen (auch am selben Tag bzw. am Folgetag) mitwirken.
- Gelbe Karten, die ein Spieler bereits erhalten hat, werden nach dem Viertelfinale (A-Junioren: nach dem Halbfinal-Hinspiel) gestrichen, so dass kein Spieler aufgrund einer Spielsperre nach Verwarnungen im Finale fehlt. Sollte ein Spieler seine 2. gelbe Karte im Viertelfinale (A-Junioren: im Halbfinal-Hinspiel) erhalten, so ist er im Halbfinale (A-Junioren: Halbfinal-Rückspiel) dennoch gesperrt.

A-Junioren

Die Ausscheidungsrunde wird im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF Meißen angesetzt. Viertel- und Halbfinale werden jeweils mit Hin- & Rückspiel durchgeführt. Ab dem Halbfinale kommen Schiedsrichterkollektive zum Einsatz.

B-Junioren

Die Kreispokalspiele werden im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF Meißen angesetzt. Ab dem Halbfinale kommen Schiedsrichterkollektive zum Einsatz.

C-Junioren

Die Kreispokalspiele werden im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF angesetzt. Auf dem verkürzten Großfeld werden Strafstöße von der 10-Meter-Linie ausgeführt.

D-Junioren

Die Kreispokalspiele werden im KO-Modus gespielt. Es werden neutrale Schiedsrichter durch den KVF angesetzt.

E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren

Es findet in der Saison 2026/27 kein regulärer Pokalspielbetrieb statt.

11. Anmeldungen von Freundschaftsspielen, Turnieren und Hallenturnieren & Anforderung von Schiedsrichtern

Freundschaftsspiele und Turniere sind beim zuständigen Staffelleiter anzumelden. Die Anmeldung hat bis zu 5 Tage vor Spielbeginn zu erfolgen. ([§ 65 SPO](#)) Nichtmeldungen von Turnieren/Freundschaftsspielen werden dem Jugendsportgericht des KVF Meißen e.V. übergeben. Abschlüsse von Freundschaftsspielen sollten gegenseitig unter Angabe der Bedingungen schriftlich getätigt werden.

Der Staffelleiter pflegt die Spielpaarung in das DFBnet ein und ermöglicht dem Schiedsrichteransetzer in diesem Spiel die Ansetzung von Schiedsrichtern oder Kollektiven.

Des weiteren unterstützt der KVF Meißen, bzw, der Ausschuss Kinderfußball die Durchführung von Kinderfestivals, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Mini-Toren. Die Anmeldung dieser Festivals erfolgt über den Kreisbildungsbeauftragten Robert Raue.

12. Mannschaftsnachmeldungen

Das Nachmelden von Mannschaften während des laufenden Spieljahres ist zu folgenden Zeitpunkten möglich.

E-Junioren	nach der Qualiphasen (Datum 13.09.2026) zur Winterpause (Datum 31.12.2026)
F-Junioren	nach der Qualiphasen (Datum 13.09.2026) zur Winterpause (Datum 31.12.2026)